



1	Name													<h2 style="margin: 0;">Anlage AUS</h2> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.</p> <p style="margin: 0;"><input checked="" type="checkbox"/> Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A</p> <p style="margin: 0;"><input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B</p>		
2	Vorname															
3	Steuernummer											lfd. Nr. der Anlage				
<h3 style="margin: 0;">Ausländische Einkünfte und Steuern</h3> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –</p>																
4	aus dem Staat / Spezial-Investmentfonds	1. Staat / Spezial-Investmentfonds				2. Staat / Spezial-Investmentfonds				3. Staat / Spezial-Investmentfonds						
<h3 style="margin: 0;">Einkünfte</h3> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Einkunftsquellen – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –</p>														19 / 29		
5	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)															
6	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	EUR				EUR				EUR						
7	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	107					127					147				
8	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	108					128					148				
9	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	113					133					153				
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG															
11	Anzurechnende ausländische Steuern	EUR				EUR				EUR						
12	für alle Einkunftsarten	109					129					149				
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA															
<p style="margin: 0;">Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 28 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.</p>																
<p style="margin: 0;">Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG</p>																
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird											800	EUR			
<p style="margin: 0;">Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">(in den Anlagen G, S enthalten)</p>																
15	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG											824	EUR			
16	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG											825	EUR			

Nach DBA steuerfreie Einkünfte, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut **Anlage N** Zeile 24 und / oder 26 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 43)

Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart		Einkünfte EUR						
34	1			810						,	—
35	2			811						,	—
36	3			812						,	—
37	4			813						,	—
38	5			814						,	—
39	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817						,	—

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 34 bis 38 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

					EUR						
40				815						,	—

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 40 enthalten

41				816						,	—
----	--	--	--	-----	--	--	--	--	--	---	---

Bei den in den Zeilen 34 bis 38 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

42											
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle		Einkünfte EUR							
43			826							,	—

Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2023 festgestellt.

44											
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen.

1 = Ja

45											
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2023 - 3 -	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2024 - 4 -	positive Einkünfte 2024 - 5 -	Summe der Spalten 3 bis 5 - 6 -	positive Summe laut Spalte 6 enthalten in Zeile - 7 -
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
46	1						
47	2						
48	3						
49	4						
50	5						